

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, 13.03.2018, 18:08 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Josef Ehlert
Herr Thomas Iseke
Frau Ute Lamla
Frau Heike Stünkel-Rabe
Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/innen

Herr Sebastian Lechner
Herr Ferdinand Lühring
Herr Raimar Riedemann

Vertreter für Herrn Johannes-Jürgen Laub
Vertreter für Frau Christina Schlicker
Vertreter für Herrn Dietmar Friedhoff

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3
Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Günter Sala
Herr Thorsten Steen

Gäste

Herr Günter Hahn

Ortsbürgermeister Mandelsloh

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Thomas Meyer
Frau Andrea Reiter
Frau Kirsten Scheve
Herr Martin Schultze

Fachdienstleitung Finanzwesen
Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll
Sachgebiet Allgemeine Finanzen
Personalentwicklung
Fachdienst Stadtplanung

Sitzungsbeginn: 18:08 Uhr
Sitzungsende: 21:16 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|--------------------------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.01.2018 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018 | 2018/033 |
| 3.2. | Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2018/049 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Fortentwicklung des Zweckverbands vhs Hannover-Land, hier:
- Entwicklung der Verbandsumlage | 2018/031/1 |
| 6. | Neufassung der städtischen Hundesteuersatzung | 2017/111 |
| 7. | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 | 2017/186
2017/186/1 |
| 8. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2017/286
2017/286/1 |
| 9. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:08 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zudem stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Auf Rückfrage von Frau Lamla erläutert Herr Hahn, dass die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden.

Daraufhin schlägt Herr Lechner vor, die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 sowie die „Liste kleiner Maßnahmen“ für den Ergebnishaushalt 2018 in der heutigen Finanzausschusssitzung lediglich zu beraten. Ein abschließendes Votum über die Anträge soll in der Finanzausschusssitzung am 27.03.2017 erfolgen. Auch die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7 und 8 sollen lediglich beraten und erst in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

In Kenntnis des Umstandes, dass aufgrund dieser Entscheidung eine weitere Sitzung des Verwaltungsausschusses (ggf. am 02.04.2018 oder am 05.04.2018 vor der Ratssitzung) notwendig wird, herrscht unter den Mitgliedern des Finanzausschusses Einigkeit über eine entsprechende Vorgehensweise.

Bezüglich der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 5 bringt Herr Ostermann ein, dass in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses auch eine Mitarbeiterin des Zweckverbandes vhs Hannover-Land anwesend sein werde, so dass zu dieser Thematik noch explizit Fragen gestellt werden können.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.01.2018

Herr Ostermann erkundigt sich an dieser Stelle nach dem Sachstand hinsichtlich der Beantwortung der Anfragen „Absicherung der Drohverlustrückstellung für die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG“ sowie „Änderung des Personalaufwandes 2013 bis 2018“.

Zur Beantwortung der Anfrage zur TOBI-Gruppe erläutert Herr Meyer, dass diese nachgereicht werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Zur Anfrage von Herrn Steen vom 09.01.2018 „Wie ist die Drohverlustrückstellung in Höhe von 1.021 TEUR für die Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG abgesichert?“ wird wie folgt Stellung genommen:

Durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Handelsgesetzbuch und entsprechendem Bilanzausweis.

Herr Schillack erwidert, dass eine Stellungnahme zur Entwicklung des Personalaufwandes in der heutigen Sitzung noch folge.

Herr Ehlert fragt an, ob eine Prüfung der Bezuschussung der Umrüstung der Straßenlaterne erfolgt sei. Diesbezüglich erläutert Herr Homeier, dass nur der Eigentümer einen Antrag auf Zuschüsse stellen könne und dieser sei nicht die Stadt Neustadt a. Rbge., sondern die Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG.

Herr Ehlert erkundigt sich nach einer Aufstellung, aus der ersichtlich ist, welche Straßenlaterne wann und wo erneuert werden. Zudem wird von Herrn Sala angefragt, ob der

Durchgang „Am kleinen Walle“ auch berücksichtigt werde.

Anschließend fasst der Finanzausschuss mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.01.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die unter Berichte und Bekanntgaben aufgeführten Informationsvorlagen werden zur Kenntnis genommen.

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2018 **2018/033**

3.2. Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb der Stadt Neustadt a. Rbge. **2018/049**

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Fortentwicklung des Zweckverbands vhs Hannover-Land, hier: - Entwicklung der Verbandsumlage **2018/031/1**

Herr Schillack stellt kurz die Inhalte der Vorlage dar. Er geht dabei auf die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands vhs Hannover-Land ein und teilt mit, dass der Zweckverband vhs Hannover Land mit Unterstützung eines privaten Unternehmens eine Optimierung des Angebotes der betrieblichen und allgemeinen Weiterbildung anstrebe. Hier gehe es auch um die künftige Gestaltung der Ausrichtung des Zweckverbands vhs Hannover-Land (Stichwort: Verändertes Lernen). Sowohl Herr Lechner als auch Herr Ehlert merken an, dass sie die Zusammensetzung des Haushaltsansatzes (364 TEUR) auf dem Produktkonto 2710400.4313200 (Zuweisungen an den Zweckverband vhs) nicht nachvollziehen können.

Dieser wird in der Folge anhand der Finanzsoftware H&H durch Herrn Ahrbecker und Herrn Schillack erläutert, wobei nicht alle Fragestellungen der Ausschussmitglieder gänzlich abschließend geklärt werden können.

6. Neufassung der städtischen Hundesteuersatzung **2017/111**

Frau Lamla gibt zu Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes bekannt, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Herr Lechner weist darauf hin, dass die Entscheidung auch in dieser Angelegenheit einvernehmlich auf den 27.03.2018 vertagt worden ist.

Herr Iseke regt an, den Beschlussvorschlag zu splitten und somit die rechtlichen Anpassungen der Hundesteuersatzung von der Erhöhung der Hundesteuer loszulösen.

7. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 **2017/186**
2017/186/1

Zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Steen erläutert Herr Schillack zunächst die Steigerung der Personalaufwendungen seit 2013 (Ist) bis zum Haushaltsentwurf 2018 (Plan). Hiernach ist die Steigerung im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Personalmehrung
- Tarifliche Entgelterhöhungen
- Höhergruppierungen der Mitarbeiter/innen
- Bruttoveranschlagung des ABN

Herr Ostermann weist auf noch unbeantwortete Fragen der UWG zur Entwicklung des Personalaufwandes hin. Herr Hahn stellt fest, dass sich im Augenblick ein Abgleich der vorhandenen Informationen schwierig gestaltet.

Herr Lechner führt aus, dass er den Stellenplan anhand der Vorlage nicht greifen könne. Er bittet um die Erstellung einer Liste, aus der die Veränderungen der Personalaufwendungen 2017-2018 je Organisationseinheit hervorgehen. Eine Differenzierung zwischen Beschäftigten und Beamten sei dabei nicht erforderlich. Zudem sei die Personalreserve aufzulösen. Hier solle eine Zuordnung in die Organisationseinheit erfolgen, in der die Beschäftigten zuvor tätig waren. Die Veränderungen seien sowohl in absoluten als auch in prozentualen Zahlen darzustellen. Nachstehende Informationen zum Personalaufwand sollen aus der zu erstellenden Liste ersichtlich werden:

- Das Budget 2017 als Planansatz und als tatsächliche Istzahl je Organisationseinheit (OE)
- Die Planstellen 2017 sowie die tatsächlichen Iststellen 2017 jeweils dargestellt in VZÄ (Vollzeitäquivalente) je OE
- Hochrechnung des Budgets 2018 anhand der jeweils dotierten Stellenbewertung (Bsp. Anzahl der A10, A11, ... Stellen je OE)
- Die Planstellen 2018 dargestellt in VZÄ (Vollzeitäquivalente) je OE

Herr Lechner werde Frau Scheve dafür eine entsprechende Mustertabelle zukommen lassen.

Ergänzend macht Herr Lechner deutlich, dass diese Übersicht seitens der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden müsse, da die CDU sich ansonsten außerstande sehe, den Personalhaushalt im Besonderen und in der Folge den Produkthaushalt insgesamt zu beschließen.

Herr Ahrbecker erklärt, dass eine Darstellung des kompletten Personalaufwands 2017 noch nicht möglich sei, da in Bezug auf die zu bildenden Rückstellungen das Zahlenwerk der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) noch nicht eingebucht ist. Der Personalaufwand bezüglich der NVK müsse daher gesondert dargestellt werden.

Frau Stünkel-Rabe fragt die von Herrn Lechner angeforderte Auswertung betreffend an, wie die Verwaltung die Stellen bewerte. Fließe bspw. eine A 11 Stelle als verheiratet/2 Kinder in die Planung des Personalaufwandes ein? Dazu führt Frau Scheve aus, dass es grundsätzliche Referenzwerte gebe, welche der Planung zugrunde gelegt werden.

Herr Hahn bedankt sich bei der Verwaltung für die bisherige Arbeit in diesem Bereich. Hierzu bekunden die Ausschussmitglieder Beifall.

Abschließend bittet Herr Hahn die Beteiligten sich hinsichtlich der von Herrn Lechner angeforderten Mustertabelle nach Beendigung der Sitzung auszutauschen und das weitere Procedere abzustimmen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses bitten darum, die Veränderungsliste vorab auf elektronischem Wege zugesandt zu bekommen.

Herr Lechner stellt die Frage in den Raum, wie sich der Verwaltungsvorstand künftig den Haushaltsausgleich vorstelle. Herr Schillack erklärt daraufhin, dass die Verwaltung in der Vergangenheit diverse Möglichkeiten und Wege zur Haushaltskonsolidierung aufgezeigt bzw. vorgeschlagen habe. Außerdem sei als weitere Möglichkeit die Aufstellung einer Steuerungsgruppe zur Haushaltskonsolidierung in Aussicht gestellt worden. Frau Lamla pflichtet Herrn Schillack bei und vertritt die Ansicht, dass die Politik über Inhalte entscheide und somit auch für den vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 verantwortlich sei.

In Sachen Kindertagesstätten (Kitas) berichtet Herr Lechner, dass das Land eine Bezuschussung für die Personalaufwendungen im Kita-Bereich plane. Diese werde nach aktuellem Stand 55 % der Personalaufwendungen im Kita-Bereich im Jahr 2018 betragen und soll im Weiteren jährlich um jeweils 1 % ansteigen, so dass im Jahr 2021 eine Bezuschussung von 58 % erreicht wird.

Im Anschluss findet ein reger Austausch über die Höhe des Gewerbesteueransatzes statt. Herr Schillack und auch Herr Ahrbecker stellen heraus, dass sich eine genaue Bestimmung des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens aus verschiedensten Gründen als extrem schwierig darstellt. Herr Steen ergänzt dazu, dass sich die Projekte der Baufirmen oftmals über mehrere Jahre strecken und die Erfassung der Umsatzerlöse erst bei Fertigstellung der Projekte erfolge. Das könne zu extremen Gewinnverzerrungen und in der Folge zu größeren Gewerbesteuerschwankungen führen. Zum Ansatz der Gewerbesteuer teilt Herr Steen mit, dass ihm nicht bekannt sei, wie die Verwaltung die Gewerbesteuer plane. In diesem Zusammenhang fragt er an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer ist, der nach Abzug aller Umlagen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. verbleibt.

Herr Lechner stellt daraufhin nachstehende Anträge:

Für die Planung der Gewerbesteuer soll ein 3-Jahresdurchschnitt ermittelt und ggfs. im Haushalt 2018 angesetzt werden.

Die geplanten Erstattungen des Landes Niedersachsen im Kita-Bereich in Höhe von:

- 55 % der Personalaufwendungen ab dem 01.08.2018
- 56 % der Personalaufwendungen ab dem 01.08.2019
- 57 % der Personalaufwendungen ab dem 01.08.2020
- 58 % der Personalaufwendungen ab dem 01.08.2021

sollen berechnet und ggfs. in die Haushalte 2018 ff. eingearbeitet werden.

Abschließend bittet Herr Lechner um die Einteilung und Kennzeichnung der in der Veränderungsliste dargestellten Positionen in pflichtige und freiwillige Aufgaben.

Herr Wesemann fragt an, ob der Haushaltsentwurf 2018 noch Ansätze/Maßnahmen enthalte, deren Umsetzung aufgrund des bereits vorangeschrittenen Haushaltsjahres 2018 nicht mehr möglich sei. Herr Homeier erwidert darauf, dass die im Baubereich eingestellten Ansätze auf einer fundierten Planung beruhen. Zudem dürfen und werden unaufschiebbare Maßnahmen bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Gleichwohl werde er die Ansätze im Investitionshaushalt aufgrund der Nachfrage von Herrn Wesemann nochmals mit den Verantwortlichen des Fachbereichs 3 und dem Fachdienst Finanzwesen prüfen.

Herr Ostermann ist verwundert, dass dem Verwaltungsausschuss in der Vergangenheit

keine Niederschlagungen vorgelegt wurden. Herr Ahrbecker erläutert, dass die Wertgrenzen hinsichtlich der Bearbeitung und der Bekanntgabe der Niederschlagungen unverändert seien. Der Umstand ist daher allein darauf zurückzuführen, dass die Größenordnungen der Niederschlagungen für die Vorlage im Verwaltungsausschuss nicht gegeben waren.

Herr Lechner macht deutlich, dass er gerne ein Haushaltssicherungskonzept vermeiden möchte. Gleichzeitig zieht er die Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2019/2020 in Erwägung. Herr Homeier führt zum Doppelhaushalt aus, dass dieser hinsichtlich der Akquise von Fördermitteln Vorteile bringe. Zudem sei es im Rahmen eines Doppelhaushaltes möglich, Ausschreibungen im Winter vorzunehmen und somit eventuell günstigere Konditionen zu erhalten.

Im Weiteren bittet Herr Hahn um Wortmeldungen bezüglich der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen zum Haushalt 2018.

Die Punkte 1 bis 21 werden teilweise von den Antragstellern nochmals begründet und im Einzelnen beraten, wobei für die nachstehenden Punkte insbesondere festzuhalten ist:

Lfd. Nr. 1: Frau Lamla zieht den Antrag zurück, da dieser rechtlich nicht umsetzbar ist.

Lfd. Nr. 2: Herr Lechner erkundigt sich nach einer möglichen Gegenfinanzierung. Herr Schultze trägt als Klimaschutzmanager der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Thema vor. Herr Ehlert merkt an, dass die Maßnahme auch wirtschaftlich sein müsse. Frau Lamla verneint diese Aussage vehement und appelliert an den Klimaschutz.

Herr Lechner stellt in diesem Konsens nachstehende Anträge:

Es ist seitens der Verwaltung mit Blick auf einen Eckwertebeschluss eine Liste vorzulegen, in welcher die städtischen Objekte/Gebäude dargestellt sind, die in den nächsten 2 Jahren in Abgang gestellt werden können.

Weiterhin ist eine Liste zu erstellen, aus der ersichtlich ist, welche Gebäude technisch erfolgreich mit dem Ziel der Energiekosteneinsparung saniert werden können.

Lfd. Nr. 5: Herr Lechner stellt die Frage in den Raum, ob die Verwaltung diese Aufgabe nicht mit vorhandenem Personal umsetzen könne. Herr Homeier entgegnet dazu, dass hier eine spezielle Qualifikation nötig sei. Außerdem sei der Fachdienst Stadtplanung derzeit voll ausgelastet.

Herr Schultze geht daraufhin auf das Quartierskonzept für die energetische Sanierung von Siedlungen und Ortsteilen ein.

Lfd. Nr. 9: Frau Lamla gibt bekannt, dass sie den Antrag zurückziehe, soweit die Beschaffung des Blitzanhängers erfolge.

Im Anschluss an die Beratung der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 formuliert Herr Lechner weitere, nachstehend aufgeführte, Prüfaufträge zum Haushalt:

- a) Die Verwaltung soll eruieren, inwieweit bei den freien Trägern der Kindertagesstätten das Interesse besteht, städtische Kindertagesstätten zu übernehmen. Soweit Interesse signalisiert wird, sind die Konditionen darzustellen bzw. im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung mit den städtischen Kindertagesstätten zu vergleichen. Dazu sollen insbesondere schriftliche Stellungnahmen bei den größeren freien Trägern, wie AWO, DRK und der Kirche, eingeholt werden.
- b) Im Wege einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Aufstellung eines Hausmeisterpools zu Einsparungen führen kann.

- c) Bisher kooperieren die Bauhöfe der Städte Wunstorf und Neustadt a. Rbge. sowie der Samtgemeinde Sachsenhagen nur im Rahmen einer Einkaufskooperation, d. h. größere Maschinen und Gerätschaften werden an nur einer Stelle angeschafft und daraufhin gegenseitig ausgeliehen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Kooperation ausgeweitet werden kann. Hierbei ist auch zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, die betreffenden Bauhöfe in einer gemeinsamen Einrichtung zusammenzufassen.
- d) Die Region Hannover und andere Stellen bieten kostenpflichtig als externe Dienstleister die Übernahme der Bezüge- und Gehaltsabrechnung an. Es ist zu prüfen, ob die Fremdvergabe sich als kostengünstigere Variante zur derzeitigen Durchführung der Abrechnungen in der Verwaltung darstellt. Weiterhin ist zu untersuchen, für welche anderen Aufgaben wirtschaftliche Auslagerungsmöglichkeiten bestehen.
- e) Es ist zu prüfen, inwieweit es möglich ist, einen Mitarbeiterpool für Ordnungsangelegenheiten zu bilden (Ordnungsreferat). So könnten beispielsweise die Aufgaben – Überwachung des ruhenden Verkehrs, Überwachung des fließenden Verkehrs, Aufgaben der Waffenbehörde – durch Mitarbeiter dieses Pools bei entsprechender Qualifizierung erledigt werden.

Folgende Prüfaufträge zum Haushalt werden von Herr Ehlert vorgetragen:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein Familienzentrum zu erarbeiten und einen geeigneten Standort für ein solches zu suchen (**s. Anlage 1**).
- b) Schaffung der Voraussetzungen für bezahlbaren Wohnraum (**s. Anlage 2**).
- c) Erstellung eines Konzeptes zur schrittweisen Einrichtung einer kostenfreien WLAN-Versorgung des öffentlichen Raums durch öffentliche WLAN-Knotenpunkte der Stadt (öffentliche Hotspots) (**s. Anlage 3**).
- d) Vorlage einer Kalkulation, in welchem Umfang eine Erhöhung der Grundsteuer erforderlich wäre, um auf die bisher erhobenen Anliegerbeiträge zu verzichten (**Anlage 4**).

Herr Iseke bittet abschließend um die Klärung nachstehender Punkte:

- a) Die Verwaltung soll konzeptionell prüfen, inwieweit die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge möglich ist.
- b) In der Vergangenheit ist es am Nordufer des Steinhuder Meeres mehrmals zu Problemen bei der Umsetzung von Maßnahmen auf Flächen zwischen Uferweg und Meer gekommen, da die betreffenden Flächen der Region Hannover gehören und diese vorab entsprechend in Entscheidungen einzubeziehen ist.

Es ist daher zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen eine Nutzungsvereinbarung für diese Flächen mit der Region Hannover abgeschlossen werden kann.

Die Erstattung der Reinigungsleistungen der Region Hannover als Gegenfinanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Kalkulation der Tourismusbeiträge soll dabei unberührt bleiben.

9. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 21:16 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Erster Stadtrat

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 21.03.2018